

Der immer irgendwie in seiner Totalität in der Selbstmordkatastrophe zerbricht. Der naheliegende und notwendige Schritt in eine letzte Verankerung der Menschennatur durch eine klare und umfassende Weltanschauung wird nur eben angedeutet und der Ethik und Metaphysik zugewiesen. Bei seinem Gang durch die Geschichte und die wissenschaftlichen Erklärungsversuche werden manche beachtliche Gesichtspunkte herausgestellt, aber auch mißverständliche, ja harte und nicht ganz berechnete Urteile gefällt, so z. B. über die Stellung des Christentums zur vorliegenden Frage. Der verhältnismäßig kurze, im eigentlichen Verstand pädagogische Teil stellt kräftig die Forderung nach einer das ganze Kind umfassenden und ausgewogenen Gesamterziehung als wichtigstem Vorbeugungsmittel heraus. Was hier gesagt wird, ist zwar nicht durchweg neu, aber sicher sehr beachtenswert. J. Schröteler S. J.

Ehe

Die christliche Ehe. Eine Darstellung des Ehrechts und der Ehemoral der katholischen Kirche für Seelforger und Laien. Von DDr. Erwin Roderich v. Kienitz. 8^o (VIII u. 428 S.) Frankfurt a. M. 1938, F. Borgmeyer. Geb. M 7.80

Wenn wir es nicht schon anderweitig wüßten, würde es uns die steigende Zahl von Ehebüchern sagen, daß die moderne Ehe in eine schwere, vielleicht in ihre schwerste Krise geraten ist, aber auch daß starke christliche Abwehrkräfte gegen die Zerlegung lebendig sind. Bei der Fülle guter und bester Arbeiten, die vor allem seit dem päpstlichen Rundschreiben »Casi Connubii« (1930) erschienen sind, ist es einem neuen Werk nicht leicht, sich einen Platz zu erobern. Wenn wir also sagen, daß es Kienitz gelingen wird, so deswegen, weil sein Werk in eigentümlicher Mittelstellung die Vorzüge verschiedener Buchgattungen in sich vereint: es ist Lehr- und Lesebuch. Als Lehrbuch bietet es, im allgemeinen der Ordnung des Codex Juris Canonici folgend, eine genaue und gründliche, auch kasuistisch ausgeweitete Erklärung der kirchlichen und staatlichen Ehegesetze (das neue Deutsche Ehegesetz vom 6. Juli 1938 ist in einem eigenen Anhang noch berücksichtigt); dies alles ist unterbaut mit philosophischen, dogmatischen und moraltheologischen Gedankengängen,

so daß in harmonischer Einheit Ehemetaphysik, Eherecht und Ehemoral sich einfinden. Die Darstellung ist hier von nüchterner Sachlichkeit, voller Zuverlässigkeit und überzeugender Klarheit; man spürt in jedem Satz den Kenner des Rechtes und den Praktiker des Eheprozeßverfahrens. Als Lesebuch wird es vor allem die Laien, in und außerhalb der Kirche, ansprechen, die, gerade durch die neue Gesetzgebung angeregt, einen Zugang zum kirchlichen Denken suchen. Sie werden an dem Verfasser einen Führer finden, der mit den Fragestellungen unserer Tage wohlvertraut ist und mit erfrischend männlicher Offenheit und unerschrockenem Mut seine Stellungen bezieht. J. Zeiger S. J.

Das neue Deutsche Ehegesetz mit den für das Land Österreich und das Sudetenland geltenden Sondervorschriften. Von Dr. Anton Scharnagl. kl. 8^o (184 S.) München 1939, Kösel-Pustet. Leinen M 4.50

Seinem »Katholischen Eherecht« (München 1935, Kösel-Pustet; vgl. diese Zeitschr. 131 [1936] 206) stellt der gelehrte und erfahrene Kenner des Ehrechts nun dieses Bändchen als Ergänzung zur Seite. In Schreibweise und Ausstattung ist es wie das vorige gehalten. Die bürgerliche Eherechtsordnung, die durch das neue Gesetz vom 6. Juli 1938 und die für das Sudetenland ergangenen Sonderbestimmungen allen Nichtfachleuten gewisse Schwierigkeiten bereitet, wird in klarer, knapper und doch erschöpfender Form dargelegt in der Weise eines Hand- und Hilfsbuchs, das den praktischen Bedürfnissen von Klerus und Beamten dienen will. Eine Stellungnahme vom grundsätzlichen katholischen Gesichtspunkt aus wurde daher als außerhalb der Aufgabe des Buches liegend unterlassen. Wer sich rasch und zuverlässig über das Eherecht des Deutschen Reiches und die heute geltende Rechtspraxis unterrichten will, wird bei Scharnagl einen sicheren und klar belehrenden Führer finden. J. Zeiger S. J.

Soziologie

Weltanschauung, Wissenschaft und Wirtschaft. Von Werner Sombart. (Sonderdruck aus der Gedenkschrift zu Schachts 60. Geburtstag.) 8^o (46 S.) Berlin 1938, Buchholz & Weißwange. M -.90